

Amtsblatt der Stadt Frechen

38. Jahrgang

Ausgabetag: 15.07.2024

Nr. 21

Inhaltsangabe

37/2024 **Öffentliche Zustellung**
für Yury Emelyanov

38/2024 **Öffentliche Bekanntmachung**
Rechtsverordnung vom 15.07.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für
Schulen der Stadt Frechen

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

**Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung nach § 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Herrn Yury Emelyanov**

An Herrn **Yury Emelyanov**, geboren am **11.05.1968** in **Syktywkar / Russland** zuletzt
wohnhaft und gemeldet **unbekannt**

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und weiterführende Ermittlungen sind ergebnislos geblieben. Für die vorgenannte natürliche Person liegt bei der Stadt Frechen, Fachdienst 5 – Jugend, Familie und Soziales, Abteilung Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, Zimmer 24 Altes Rathaus folgendes Dokument zur Abholung bereit:

Mitteilung über die Bewilligung der UVG Leistungen (Rechtswahrungsanzeige II)
vom 09.07.2024,
Aktenzeichen 5.56-2030.1. 5051

Dieser Bescheid kann von Herrn Emelyanov durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises in der vorgenannten Abteilung, oder nach vorheriger Terminabsprache, Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Frechen, **09.07.2024**

Rechtsverordnung vom 15.07.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen

Präambel

Auf Grundlage des § 84 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), hat der Rat der Stadt Frechen in seiner Sitzung am 02.07.2024 auf Empfehlung des Schulausschusses nachstehende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die GGS Ringschule, Freiheitsring 3, 50226 Frechen und die GGS Steinzeugschule (vorbehaltlich des Ratsbeschlusses vom 02.07.2024), 50226 Frechen, werden räumlich abgegrenzte Gebiete als Schuleinzugsbereiche gebildet. Die übrigen Schulen der Stadt Frechen sind hiervon ausgenommen.

§ 2

Räumliche Abgrenzung

Die räumliche Abgrenzung der Einzugsbereiche der in § 1 benannten Schulen ist dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis zu entnehmen, das Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frechen in Kraft.

Straßenverzeichnis GGS Ringschule

Anlage zur Rechtsverordnung vom 15.07.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen

Ahornweg
Akazienweg
Alte Straße (ungerade bis 223, gerade bis 216)
An St. Maria Königin (alle geraden)
An der Synagoge
Antoniterstraße
Bartmannstraße
Baumannshof
Breite Straße (ungerade bis 33, gerade bis 36)
Buchenweg
Christian-Mörs-Straße
Dr.-Tusch-Straße
Fliederweg
Franz-Hennes-Straße
Franzstraße (ungerade bis 18, gerade bis 23)
Freiheitsring
Friedenstraße
Friedrichstraße
Gartenweg
Hasenweide
Hauptstraße
Heinrichstraße
Heinrich-Wolf-Straße
Hüchelner Straße (alle geraden)
Jakob-Cremer-Straße
Josefstraße
Kapellenstraße (alle geraden)
Karl-Göbels-Straße
Kastanienweg
Keimesstraße
Klarengrundstraße
Lindenstraße (ungeraden bis 131, gerade 98-144)
Othmarstraße
Rotdornweg
Rothkampstraße
Sternengasse
Stresemannstraße

Buschbell/ Hücheln

Adam-Schall-Straße
Aegidiusstraße
Am Apostelhof
Am Sartoriushof
Am Weingartsberg
Am Zehnthof
An der Kemp
An der Vogtei
Baumannstraße
Brückenstraße
Burghofstraße
Christian-Beu-Straße
Dürling
Gedingstraße
Halfmannstraße
Heinrich-Höschler-Straße
Hopfengarten
Hubert-Thelen-Straße
Im Flachsgarten
Im Kirschgarten
Im Putzgarten
Im Rosengarten
Im Wingert
Im Würzgarten
Kapellenstraße
Kaskadenweg
Kirchenkamp
Krankenhausstraße (alle ungerade)
Lindenstraße (ungerade ab 133, gerade ab 146)
Malzweg
Rebenhang
Römerstraße
Rudolf-Niemann-Straße
Schulstraße
Stiftsanger
Tulpenweg
Theodor-Lövenich-Straße
Ulrichstraße
Vogtsbell
Winandswiese

Straßenverzeichnis GGS Steinzeugschule (vorbehaltlich Ratsbeschluss vom 02.07.2024)

Anlage zur Rechtsverordnung vom 15.07.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen

Albert-Einstein-Straße
Alfred-Nobel-Straße
Am Lindchen
An der Fischmaar
An der Mergelskaul
An der Waidmaar
An der Ziegelei
An St. Maria Königin (alle ungeraden)
Arnikastraße
Auenweg
Auf dem Kreuzacker
Birkenweg
Bonnstraße
Bungertweg
Carl-Benz-Straße
Christine-Plück-Straße
Eisenhutweg
Elisabethstraße
Enzianweg
Ernst-Heinrich-Geist-Straße
Europaallee
Fingerhutweg
Gottlieb-Daimler-Straße
Gut Neuenhof
Hans-Böckler-Straße
Haus Vorst
Heinrich-Hertz-Weg
Hermann-Seger-Straße
Hochstedenstraße
Holunderweg
Hüchelner Straße (alle ungeraden)
Immergrünweg
Johannisstraße
Kamillenweg
Kapellenstraße (alle ungeraden)
Kirchplatz
Kirchweg
Kirschhecke
Krankenhausstraße (alle geraden)
Kreuzbergstraße
Kölner Straße
Löwenzahnweg
Maarhufenweg
Maarweg
Malvenweg
Maybachstraße
Minzestraße
Oleanderweg
Ringelblumenweg
Rudolf-Diesel-Straße
Salbeiweg
Sanddornweg
Schlehdomstraße
Thymianweg
Toni-Ooms-Straße
Uesdorfer Straße
Waldmeisterweg
Welserstraße
Werner-von-Siemens-Straße
Wiesenweg
Zedernweg



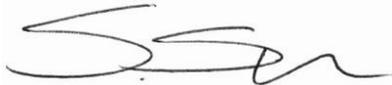
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Rechtsverordnung vom 15.07.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Frechen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Frechen, Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1–3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Frechen, 15.07.2024



Susanne Stupp
Bürgermeisterin

(Siegel)